

Aber welcher Mut, welche Offeneheit, welche Vergebungsbereitschaft ist notwendig, um derartige Gespräche zu ermöglichen! Es müßten Gespräche sein, bei denen es zunächst und anhaltend um das Aussprechen dessen geht, was gelaufen ist, möglichst genau, möglichst umfassend. Ist diese Atmosphäre der gegenseitigen Angstfreiheit schon jetzt denkbar? Denn wenn die Möglichkeit einer Bestrafung für den ehemaligen Mitarbeiter des MfS über solchen Gesprächen hängt, wird sich der Mund kaum öffnen.

Gesprächsbereiche könnten im einzelnen sein:

1. Absolute Gehorsamsverpflichtung

Es erweist sich ja immer wieder, daß Gehorsamsverpflichtung menschenrechtsverletzende Handlungen nicht entschuldigen kann.

2. Umgang mit Vertrauen

Nur durch das Ausnutzen von Vertrauen können Geheimdienste arbeiten. Der Mitarbeiter vor Ort muß als vertrauenswürdig erscheinen, um Vertrauen gewinnen zu können und gerade so vertrauliche Meldungen zu erhalten. Kann er dagegen im Verborgenen arbeiten, so wird auch hier Vertrauen ausgenutzt. Vertrauliche Gespräche werden abgehört, ausgewertet. Da wird einer beschattet, da werden Aussagen von Nachbarn eingeholt, werden Freunde zu Aussagen veranlaßt, wird Privatpost gelesen.